

**Anlage zur Magisterprüfungsordnung
der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau
für das zweite Hauptfach Betriebswirtschaftslehre**

1. Fächerkombination

Gemäß § 4 Abs. 1 ist das zweite Hauptfach BWL mit allen ersten Hauptfächern aus dem Fächerkanon der Philosophischen Fakultät kombinierbar. Darüber hinausgehende Kombinierbarkeit besteht nicht.

2. Zulassungsvoraussetzungen (gem.§ 5 Abs.1 Nr.2)

2.1 Magisterzwischenprüfung

Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise erforderlich:

- * Je ein Leistungsnachweis für:
 - Rechnungswesen 1
 - Rechnungswesen 2
 - Einführung in die Wirtschaftsinformatik

2.2 Magisterprüfung

Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind folgende Leistungsnachweise erforderlich:

- * Je eine Bestätigung über eine erfolgreiche Teilnahme für:
 - das Wirtschaftsinformatik-Praktikum
 - eine Fallstudie in der Speziellen Betriebswirtschaftslehre
- * ein Leistungsnachweis für:
 - Arbeits- und Sozialrecht

2.3 Art der Erlangung der Leistungsnachweise

Leistungsnachweise können nach Festlegung der Lehrperson in schriftlicher (zweistündige Klausur) oder mündlicher Form (15- bis 25minütige Befragung) abgelegt werden.

3. Prüfungen

3.1 Fristen

Die Fristen und Nachfristen gemäß §§ 18 und 23 für die Durchführung der Zwischenprüfung bzw. der Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuß der Philosophischen Fakultät hochschulöffentlich bekanntgegeben.

3.2 Zwischenprüfungen (gemäß §§ 17 und 18)

3.2.1 Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Die Prüfungsteile können bei Erfüllung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen [vgl. § 5 Abs.1] und der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für das zu prüfende Teilgebiet nach Abschluß der Lehrveranstaltungen in diesem Teilgebiet abgelegt werden. Für einzuhaltende Prüfungsfristen kommen die Bestimmungen von § 3 Abs. 2 zur Anwendung. Die Zwischenprüfung umfaßt:

- * je zwei zweistündige Klausuren im Teilgebiet BWL
- * je zwei zweistündige Klausuren im Teilgebiet VWL
oder eine vierstündige Klausur im Bereich Jura

3.2.2 Die Zwischenprüfung bezieht sich auf die Studieninhalte der ihr zugrundeliegenden Studienabschnitte.

1. Betriebswirtschaftslehre: Einführung in die BWL, Produktion und Marketing, Bilanzen/Finanzen
2. Volkswirtschaftslehre: Einführung in die VWL, Mikroökonomie, Makroökonomie
3. Rechtswissenschaften: Privates und öffentliches Recht

3.3 Magisterprüfung (gemäß §§ 21 bis 23)

3.3.1 Die Magisterprüfung erfolgt als Blockprüfung. Sie umfaßt:

- * eine vierstündige Klausur im Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- * eine vierstündige Klausur in einem Teilgebiet des Bereichs Spezielle Betriebswirtschaftslehre
- * eine 15-25minütige mündliche Prüfung im Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- * eine 15-25minütige mündliche Prüfung in einem Teilgebiet des Bereichs Spezielle Betriebswirtschaftslehre

3.3.2 Die Klausur und die mündliche Prüfung im Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre beziehen sich auf die Studieninhalte der nachfolgenden ABWL-Veranstaltungen:

- * Grundlagen der Besteuerung
- * Grundlagen der Organisation/Personal

- * Forschungsmethoden der BWL
- * Kostenmanagement
- * Marktorientierte Führung
- * Operatives und strategisches Controlling
- * Finanzielle Führung
- * Operations Research/Quantitative Methoden
- * Internationales Management

Die Klausur und die mündliche Prüfung in einem Teilgebiet des Bereichs Spezielle Betriebswirtschaftslehre beziehen sich auf den Schwerpunkt, den der Studierende aus einem Katalog spezieller Betriebswirtschaftslehren zu wählen hat:

- * Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
- * Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
- * Marketing und Handelsbetriebslehre
- * Personalwesen und Führungslehre
- * Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre
- * Organisations- und Arbeitswissenschaften
- * Unternehmensrechnung und Controlling
- * Innovationsmanagement und Personalentwicklung